ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V GÜLTIG FÜR ALLE VEREINSGEWÄSSER! STAND 01.01.2023

- Es dürfen insgesamt täglich 3 der in den Gewässerordnungen Fließgewässer/ See genannten Fische entnommen werden, danach ist das Fischen einzustellen.
- Das Fischen ohne Kescher und Lösewerkzeug ist nicht gestattet.
- Untermaßige und während der Schonzeit gefangene Fische sind mit feuchten Händen waidgerecht in das Wasser zurückzusetzen.
- Bei verangelten Fischen ist das Vorfach abzuschneiden, der Fisch mit Vorfach und Haken waidgerecht zu töten, im Fangbuch einzutragen und mitzunehmen.
- Das Hältern von lebenden Fischen ist nicht erlaubt, ausgenommen Aal und Köderfische.
- Es dürfen nur Köderfische aus Vereinsgewässern verwendet werden. Schonzeiten und Schonmaße sind zu beachten.
- Fangblatt und Gewässerordnung sind beim Fischen mitzuführen. Gefangene Fische, auch von Gastfischern, sind sofort einzutragen.
- Das Fangblatt ist bis 31. Dezember jeden Jahres beim Gewässerwart abzugeben.
- Am Tag von Gemeinschaftsfischen ist das Fischen von 0:00 Uhr bis Veranstaltungsbeginn für alle untersagt.
- Den Anweisungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.
- Diese spezielle Gewässerordnung gilt erstrangig bei Widerspruch zur Gewässerordnung der Vereinssatzung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des Beiblatts "Fischen nach Besatzmaßnahmen".

Wir erwarten eine waidgerechte Befischung unserer Vereinsgewässer und wünschen Ihnen viel Petri Heil!

GEWÄSSERORDNUNG SEE

FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V

STAND 01.01.2023

Gewässer	Fischart	Schonzeit	Schonmaß	Fischart	Schonzeit	Schonmaß
FRIEDBERGER SEE	Hecht	15. 02 30. 04.	60 cm	Karpfen		35 cm
AFRA SEE I FRIEDBERG	Zander	15. 02. - 30. 04.	50 cm	Grasfisch		35 cm
AFRA SEE I FRIEDBERG	Regenbogenforelle	15. 12 15. 03.	30 cm	Schleie	01.05 30.06.	30 cm
AFRA SEE II FRIEDBERG	Renke	15.10 31. 12.	30 cm	Aal		50 cm
WALTER SEE/SPECKWIESEN SEE	Saibling	1.10 15. 03 .	30 cm	Rutte		40 cm
WALTER SEE/SPECKWIESEN SEE	Bachforelle	1.10 15. 03	30 cm	Waller		
	Für nicht aufgeführte Fisc	che gelten die staatliche	n Bestimmunge	n (§ 9 AVFiG)		
Erlaubt sind zwei Handangeln mit je		Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.				
	ihrte Fische sind pro Tag 10	ommen werden. Karpfen sind auf jähr- nd pro Tag 10 Stück erlaubt (gilt auch für See. (siehe Bootsordnung)				

Bitte beachten Sie die ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG

GEWÄSSERORDNUNG FLIESSGEWÄSSER FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V

STAND 01.01.2023

Gewässer							Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Friedberger Ach I Zwischen GewGrenze Lechauen bei Kissing und Luitpoldstraße in Friedberg	Friedberger Ach II Schwabmühle/ Derching	Paar Ottmaring Zwischen GewGrenze Mergenthauer Steg und Staatsstraße-Brücke in Ottmaring	Paar Hügelshart Zwischen den Staatsstraßen-Brücken in Ott- maring und Hügelshart	Paar Harthausen Zwischen Brücke am Feuerwehrhaus Harthau- sen und Brunnenmühle	Paar Dasing I Zwischen Brunnenmühle und B 300-Brücke in Dasing	Paar Dasing II Zwischen B 300-Brücke in Dasing und Gewäs- sergrenze der Autobahn	Bachforelle Regenbogenforelle Bachsaibling Äsche Barbe Karpfen Aal Rutte Hecht	1. Oktober - 15. März 15. Dezember - 15. März - 1. Januar - 30. April 1. Mai - 30. Juni	30 cm 30 cm - 35 cm 40 cm 35 cm 50 cm 40 cm
Х	χ	Х	(Für nicht aufgeführte Fische gelten die staatlichen Bestimmungen (§ 9 AVFiG) X Es dürfen insgesamt 6 Salmoniden innerhalb von 7 Kalendertagen gefangen werden.					
Х	χ	Х	(Х			Die gefangenen, jährlich auf 50 begrenzten Salmoniden sind im Fangbuch mit aufsteigender Nummerierung (1 - 50) einzutragen.		
Х		Х			Χ			t einer Anbißstelle mit Einfachhaken, ab 10 c	cm Ködergröße Dril-
X X X				Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.					
			Х	X		Х	Erlaubt sind zwei Handangelr Drilling gestattet.	n mit je einer Anbißstelle mit Einfachhaken, a	b 10 cm Ködergröße
X		Х			Х			mit künstl. Fliege (Trocken, Nass, Nymphe, r (aromatisierte Köder sind verboten).	Streamer) oder
	χ						Erlaubt ist eine Handangel mi	t 1 Fliege (Trocken, Nass, Nymphe, Streame	er). Nur Einfachhaken
		Χ			Х		Diese Teilstrecken sind ab 1.	11. gesperrt.	
Χ	Х						Diese Teilstrecken sind ab 1.	10. gesperrt.	
^	^				Bitte	beacht	en Sie die Allgemeine Ge		